

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2125 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Immacolata Glosemeyer, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Uwe Schwarz und Dr. Thela Wernstedt (SPD), eingegangen am 26.09.2014

Gibt es Probleme bei der Versorgung mit Muttermilch?

Jährlich kommen deutschlandweit ca. 60 000 Kinder zu früh auf die Welt. Die Mütter sind zu diesem Zeitpunkt selten in der Lage, die Frühchen mit Muttermilch zu versorgen. Wissenschaftlich unstrittig ist, dass aber genau diese Muttermilch die beste Nahrung für Säuglinge ist. Besonders den Frühchen kann damit über den Berg geholfen werden und Folgeschäden können verringert werden.

Aber auch Babys, die nach einer gewöhnlichen Schwangerschaft auf die Welt kommen, können nicht immer von der Milch der eigenen Mutter profitieren. Viele Frauen haben Probleme beim Stillen und müssen auf Alternativprodukte zurückgreifen. Auch für diese Babys gibt es keine bessere Nahrung als Muttermilch, sodass eine Nachfrage immer besteht.

In neun deutschen Krankenhäusern (Chemnitz, Cottbus, Dresden, Eisenach, Frankfurt/Oder, Görlitz, Leipzig, Potsdam, München) gibt es Milchbanken, an denen Frauen, die zu viel Milch produzieren, ihre Milch abgeben können und somit als Spenderin fungieren. Die Milch wird steril abgepumpt, die Mütter auf Krankheiten untersucht. Zudem werden aktiv Hebammen mit in die Arbeit eingebunden, die den Frauen begleitend und beratend zur Seite stehen.

Als Alternative zu den Milchbanken florieren Online-„Muttermilchbörsen“, in denen Frauen Milch kaufen und verkaufen können. Dieser Handel basiert aber lediglich auf Vertrauensbasis. Die Frauen können ihre Milch zwar untersuchen lassen, eine Pflicht dafür besteht allerdings nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Zahlen bekannt, wie viele Frauen in Niedersachsen eine Unterstützung bei der Versorgung mit Muttermilch benötigen? Wenn ja, wie viele?
2. Sind ihr Problemfälle bekannt, die im Zusammenhang mit den sogenannten Muttermilchbörsen stehen?
3. Ist der Handel mit Muttermilch in privaten Internetbörsen überhaupt rechtlich erlaubt?
4. Welchen gesundheitlichen Risiken sind Säuglinge bei der Aufnahme von fremder Muttermilch ausgesetzt?
5. Welchen Kontrollen unterliegt Muttermilch, die in privaten Muttermilchbörsen online gehandelt wird?
6. Zu welchen Preisen wird Muttermilch in den Muttermilchbörsen gehandelt?
7. Welchen Kontrollen unterliegt Muttermilch, die in Muttermilchbanken gespendet wird?
8. Erhalten Frauen, die ihre überschüssige Muttermilch in Muttermilchbanken spenden, eine (finanzielle) Gegenleistung?
9. Sind der Landesregierung Überlegungen oder Projekte zur Errichtung von Milchbanken in niedersächsischen Krankenhäusern bekannt?
10. Liegen der Landesregierung Erfahrungen aus anderen Ländern zur Spende von Muttermilch vor? Wenn ja, welche?

(An die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- 401.2 - 01425/3 -

Hannover, den 28.11.2014

Muttermilch ist die ideale Nahrung für Säuglinge. Sie ist gut verdaulich und so zusammengesetzt, dass sie im ersten Lebenshalbjahr den Bedarf an Nährstoffen und Flüssigkeit deckt. Die Nationale Stillkommission unterstützt es daher, dass Frühgeborene oder kranke Neugeborene die (noch) nicht gestillt werden können, möglichst mit abgepumpter Muttermilch der eigenen Mutter oder gegebenenfalls mit gespendeter Frauenmilch ernährt werden.

In Deutschland wurde die erste Frauenmilchsammelstelle bereits im Jahr 1919 gegründet. 1959 gab es 86 Frauenmilchbanken, davon 24 in der Bundesrepublik Deutschland und 62 in der DDR. Diese Zahl ging seit den 1970er-Jahren wegen der Verbreitung moderner Säuglingsnahrung und der Furcht vor übertragbaren Infektionskrankheiten stark zurück. Aufgrund besserer Untersuchungs- und Kontrollmöglichkeiten steigt die Anzahl von Frauenmilchbanken in Deutschland derzeit wieder an. Aktuell gibt es in Deutschland 14 Frauenmilchbanken, die Kinderkliniken angeschlossen sind (Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Eisenach, Frankfurt [Oder], Görlitz, Greifswald, Jena, Leipzig, Magdeburg, München, Neubrandenburg, Potsdam).

Das erste deutsche Internetportal für das private Anbieten von Frauenmilch, die Muttermilch-Börse, ging Anfang des Jahres 2014 online.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Zu 2:

Der Landesregierung sind aus der Lebensmittelüberwachung und der Überwachung des Internet-handels keine Problemfälle bekannt, die im Zusammenhang mit den sogenannten Muttermilchbörsen stehen.

Zu 3:

Muttermilch wird als Lebensmittel im Sinne von Artikel 2 VO (EG) Nr. 178/2002 eingestuft. Der Handel mit Lebensmitteln ist grundsätzlich erlaubt. Im Umgang mit Lebensmitteln als Lebensmittelunternehmer sind jedoch u. a. die rechtlichen Vorgaben der VO (EG) Nr. 178/2002, VO (EG) Nr. 852/2004 sowie gegebenenfalls der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)¹ zu beachten. Inwieweit Anbieter von Muttermilch in privaten Muttermilchbörsen als Lebensmittelunternehmer einzustufen sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Zu 4:

Für den Säugling können bei der Aufnahme nicht kontrollierter Muttermilch gesundheitliche Risiken bestehen, wenn die spendende Frau an einer übertragbaren Infektionskrankheit wie z. B. HIV, Hepatitis oder Zytomegalie leidet. Weitere Risiken können sich aus der Einnahme von Medikamenten ergeben, deren Wirkstoffe in die Milch übergehen. Auch eine Kontamination mit Alkohol, Tabakbestandteilen oder Drogen würde ein Risiko für den Säugling darstellen. Des Weiteren können die hygienische Beschaffenheit und die Qualität der Milch beeinträchtigt werden durch einen unsachgemäßen Umgang mit der gespendeten Milch beim Abpumpen, bei der Lagerung, der Kühlung und dem Transport.

¹ Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929)

Darüber hinaus ist selbst die hygienisch einwandfreie Frauenmilch nicht in jedem Fall für die Ernährung eines fremden Kindes geeignet, da sich z. B. die Zusammensetzung der Milch im Laufe der Stillzeit ändert.

Zu 5:

Gegebenenfalls durchgeführte Untersuchungen bezüglich der Qualität und der hygienischen Beschaffenheit der Muttermilch, die in privaten Muttermilchbörsen online gehandelt werden, geschehen nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich auf freiwilliger Basis und nicht unter Einbindung der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

In ihrer Stellungnahme vom 18. Februar 2014 spricht sich die Nationale Stillkommission daher gegen die private Vermittlung und Abgabe von Muttermilch aus, da die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken nicht kontrollierbar und insgesamt zu groß seien (siehe **Anlage**: Stellungnahme der Nationalen Stillkommission vom 18. Februar 2014).

Zu 6:

Auf der Internetseite des Online-Angebots „Muttermilch-Börse“ (www.muttermilch-boerse.de) waren bei einer Anfang November 2014 durchgeführten Recherche Angebote von bis zu 8 Euro für 100 ml Frauenmilch eingestellt. In einigen Fällen wird die Milch jedoch auch verschenkt. Die Preise werden von der anbietenden Mutter selbst festgesetzt.

Zu 7:

Aus Sicht der Nationalen Stillkommission müssen bei Muttermilchspenden vergleichbar strenge Hygienevorschriften beachtet werden wie beim Blutspenden. So können bei an Kinderkliniken angeschlossenen Frauenmilchbanken nur gesunde Frauen nach vorheriger medizinischer Untersuchung Milch spenden. Die Milch wird vor der Verwendung bakteriologisch untersucht und pasteurisiert, um eine Übertragung von Infektionen auszuschließen.

Nach Kenntnis der Landesregierung existieren bisher keine allgemein empfohlenen Grenz- bzw. Richtwerte für Mikroorganismen in der Spendermilch, sodass die Freigabekriterien der gespendeten Frauenmilch in den einzelnen Kliniken individuell gehandhabt werden. Laut Angabe der European Milk Bank Association halten sich viele der deutschen Frauenmilchbanken jedoch an die „Leitlinie für die Einrichtung und zur Arbeitsweise von Frauenmilchbanken“, 1998 herausgegeben von Frau Dr. Skadi Springer, die auch Hinweise zur bakteriologischen Untersuchung und zu mikrobiologischen Kriterien enthält.

Zu 8:

Ob Frauen, die ihre Milch einer Frauenmilchbank spenden, dafür eine finanzielle Gegenleistung erhalten, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Frauenmilchbank. In Dresden wird z. B. eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,65 Euro und in Leipzig in Höhe von 5,67 Euro für einen Liter einwandfreie Muttermilch gezahlt.

Zu 9:

Der Landesregierung sind keine Überlegungen oder Projekte zur Errichtung von Frauenmilchbanken in niedersächsischen Krankenhäusern bekannt.

Zu 10:

Der Landesregierung liegen keine Erfahrungen aus anderen Ländern vor.

Cornelia Rundt

www.bfr.bund.de



Bundesinstitut für Risikobewertung

Gesundheitliche Risiken des privaten Austauschs von Muttermilch

Stellungnahme der Nationalen Stillkommission vom 18. Februar 2014

Muttermilch ist die beste Nahrung für Säuglinge. Das ist unbestritten. Wie ist aber gespendete Milch von fremden Müttern zu bewerten, die zum Beispiel über Muttermilchbörsen im Internet angeboten wird? Die Nationale Stillkommission am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) lehnt aus hygienischen Gründen die Abgabe von Muttermilch über private Muttermilchbörsen oder andere vergleichbare Vermittlungsstellen ab.

Es ist unbestritten, dass Muttermilch die beste Nahrung für Säuglinge ist. Die Nationale Stillkommission unterstützt es daher, dass Frühgeborene oder kranke Neugeborene, die (noch) nicht gestillt werden können, möglichst mit abgepumpter Muttermilch der eigenen Mutter oder gegebenenfalls mit gespendeter Frauenmilch ernährt werden. Zu diesem Zweck wurden in Deutschland Frauenmilchbanken eingerichtet, die Kinderkliniken angeschlossen sind. Gesunde Frauen können hier nach vorheriger medizinischer Untersuchung Milch spenden. Die Milch wird vor der Verwendung gezielt bakteriologisch untersucht und pasteurisiert, um eine Übertragung von Infektionen auszuschließen.

Die Nationale Stillkommission spricht sich gegen die private Vermittlung und Abgabe von Muttermilch aus – wie sie zum Beispiel durch Kontaktaufnahme zu anderen Müttern im Internet erfolgen kann, da die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken nicht kontrollierbar und insgesamt zu groß sind.

Aus Sicht der Kommission müssen bei Muttermilchspenden vergleichbar strenge Hygienevorschriften beachtet werden wie beim Blutspenden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Spenderinnen übertragbare Krankheiten wie AIDS oder Hepatitis haben oder Medikamente einnehmen, deren Wirkstoffe in die Milch übergehen. Außerdem können die hygienische Beschaffenheit und die Qualität der Milch durch unsachgemäßen Umgang in verschiedenster Hinsicht – z. B. Abpumpen, Lagerung, Kühlung, Transport – beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist selbst eine hygienisch einwandfreie Frauenmilch nicht in jedem Fall für die Ernährung eines fremden Kindes geeignet, da sich z. B. die Zusammensetzung der Milch im Laufe der Stillzeit ändert.

Aus Sicht der Nationalen Stillkommission sollten Frauen, die Milch spenden wollen, mit ihrer/Ihrem Frauenärztin/-arzt die Möglichkeiten einer Spende für eine der bestehenden Frauenmilchbanken prüfen. Zurzeit gibt es in Deutschland 13 Frauenmilchbanken, die verstärkt Spenderinnen suchen. Stillende Mütter, die das Gefühl haben, zu wenig Milch für die Ernährung ihres gesunden Kindes zu haben, sollten sich bei Kinderärzten, Hebammen oder Stillberaterinnen informieren und beraten lassen. Oft ist die Sorge, ihrem Kind zu wenig Milch geben zu können, unbegründet. Meistens lässt sich ein etwaiger Engpass nach fachlicher Beratung beispielsweise durch Änderungen des Stillverhaltens oder andere individuell geeignete Maßnahmen beheben.

Weitere Informationen:

Ernährungskommission der DGKJ warnt vor der Verwendung unzureichend geprüfter Muttermilch von Spenderinnen (01.02.2014):
http://www.dgkj.de/wissenschaft/meldung/meldungsdetail/ernaehrungskommission_der_deutschen_gesellschaft_fuer_kinder_und_jugendmedizin_warnt_vor_der_verwen/

Frauenmilchbanken in Deutschland: <http://www.europeanmilkbanking.com/germany.html>